

99131020007000, 99131020007000

# Zulassung von Fernlehrgängen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105528501/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020007000, 99131020007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung von Fernlehrgängen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung von Fernlehrgängen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fernstudium, Fernlehrgang, Fernunterricht, Fernuni
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	30.11.2012
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Leiter der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Alle Fernlehrgänge bedürfen einer staatlichen Zulassung bevor sie angeboten werden.</p> <p>Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) prüft Fernlehrgänge im Hinblick auf Eignung zur Erreichung der Lehrgangsziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften für die Vertragsgestaltung und die Teilnehmerinformationen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular</li> <li>• Handels-/ Vereinsregisterauszug</li> <li>• Lehrgangsplanung</li> <li>• Anmelde-/Vertragsvordrucke</li> <li>• Informationsmaterial für Teilnehmer</li> <li>• Prüfungsregelungen</li> <li>• Externe Vorgaben, z. B. staatliche Ausbildungsordnungen</li> <li>• Lehrmaterialaufstellung</li> <li>• Arbeitsmaterialien</li> <li>• Konzept zum Qualitätsmanagement</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Berufsbildende Fernlehrgänge müssen nach Inhalt, Dauer oder Ziel und nach der Art der Durchführung mit den Zielen der beruflichen Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zur beruflichen Bildung übereinstimmen. Werbung und Information, Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung müssen den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen.
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsgebühr: 150 % vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 950,00 Euro</li> <li>• bei Zulassung nach zunächst vorläufiger Zulassung:</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	200% vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 950,00 Euro
<b>Verfahrensablauf</b>	Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin überprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch der didaktische Zugriff (Unterrichtsmethoden) begutachtet. Zugelassene Fernlehrgänge erhalten ein Zulassungssiegel mit einer Zulassungsnummer. Diese Zulassungsnummer müssen die Veranstalter im Informationsmaterial als nachprüfbaren Hinweis auf die erteilte staatliche Zulassung aufführen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Zulassung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen über die Zulassung entschieden wurde.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.zfu.de">https://www.zfu.de</a> <a href="https://www.zfu.de">https://www.zfu.de</a>
<b>Hinweise</b>	Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, deren Lehrgangsziel ausschließlich in der unselbständigen Ergänzung anderer, in sich abgeschlossener selbständiger Bildungsangebote besteht und die sich nur in Verbindung mit anderen Bildungsangeboten eignen. Bei diesen ergänzenden Fernlehrgängen muss die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen. Ihr Vertrieb ist der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Alle Fernlehrgänge bedürfen einer staatlichen Zulassung bevor sie angeboten werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)  Peter-Welter-Platz 2  50676 Köln  Tel.: +49 221 921207-0

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Fax.: +49 221 921207-20</p> <p>E-Mail: [poststelle@zfu.nrw.de](mailto:poststelle@zfu.nrw.de)</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)</p> <p>Peter-Welter-Platz 2</p> <p>50676 Köln</p> <p>Tel.: +49 221 921207-0</p> <p>Fax.: +49 221 921207-20</p> <p>E-Mail: [poststelle@zfu.nrw.de](mailto:poststelle@zfu.nrw.de)</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Approval of distance learning courses, Zulassung von Fernlehrgängen</p>